



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Sachstandsbericht</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/VIII/2013/0399/1</b>	<b>07.03.2013</b>	<b>2</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	07.03.2013	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	08.03.2013	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	11.03.2013	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.03.2013	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	20.03.2013	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Begründung/Sachstandsbericht:**

**10. Verbundweite Einführung des SozialTickets seit dem 01.01.2013**

**hier: Ausgabe der Trägerkarten in Haan, Velbert und Wülfrath**

Im Sachstandsbericht mit Drucksachenummer Z / VIII / 2013 / 0399 wurde über den aktuellen Stand der nunmehr flächendeckenden Einführung des SozialTickets im VRR berichtet. Zum Zeitpunkt des Versands der Beratungsunterlagen stand noch die Frage der Ausgabe der Trägerkarten in den zum Kreis Mettmann gehörenden Kommunen Haan, Velbert und Wülfrath als ungeklärt im Raum. Die im gleichen Sachstandsbericht angekündigten Gesprä-

che mit diesen Kommunen haben mittlerweile mit Unterstützung des Kreises Mettmann stattgefunden und zu einer für den Kunden vorteilhaften Lösung geführt. Im Einzelnen wurde mit den entsprechenden Verwaltungen folgendes Procedere verabredet, welches nach Rücksprache mit dem Verkehrsministerium des Landes NRW auch unter förderrechtlichen Aspekten als zulässig bestätigt wurde:

Die anspruchsberechtigten Kunden erhalten auf Anfrage von den jeweiligen Leistungsträgern der beteiligten Städte einen Bewilligungsbescheid, der zur Gewährleistung der Fälschungssicherheit mit einem Hologramm versehen wird, das von der Rheinbahn zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem fälschungssicheren Bescheid ist ein Missbrauch ausgeschlossen. Der Kunde erhält dann gegen Vorlage dieses Bescheides in ausgewählten Kundencentern eine Trägerkarte, in der als Geltungsbereich der komplette Kreis Mettmann aufgeführt ist. Der Kunde kann dann gleichzeitig in diesen Kundencentern seine notwendige Wertmarke für den gewünschten Monat erwerben. Hierfür stehen ihm aber auch die übrigen Vertriebseinrichtungen, z.B. Automaten zur Verfügung.

Dieses Verfahren wird zunächst ab dem 01.04.2013 bis zum Jahresende 2013 getestet. Im September 2013 werden alle Beteiligten ein Zwischenfazit ziehen, um ggf. Optimierungen an diesem Verfahren vorzunehmen. Im Sitzungsblock September 2013 der VRR-Gremien wird dann über die Erfahrungen mit diesem Ausgabeprocédere und über die weitere Vorgehensweise berichtet.